

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/187-2023

Vorlage Nr.: BV/265/2023

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 24.08.2023

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

07.09.2023 Entscheidung

Betreff:

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bösewig“

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bösewig“ im OT Bösewig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücksflächen der Flurstücke 313, 308, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 57/5, 57/6, 127/52, 56 (Teilfläche) und 64/1 (Teilfläche) der Flur 9 und der Flurstücke 4, 126 und 129 der Flur 10 in der Gemarkung Trebitz gemäß beiliegendem Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger, die Betreiber Gesellschaft GmbH & Co.KG Bad Schmiedeberg, wird nach dem Aufstellungsbeschluss gegründet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 52 ha. Planungsziel ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage inkl. der notwendigen Erschließung. In der Folge wird die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ (Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie, dienen) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Bösewig“ wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 Stadt Bad Schmiedeberg wird dieses Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich daher erforderlich.

Neben einem Beitrag zur Deckung der Versorgung mit erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet und der Beschlusslage der Bundesregierung, die zukünftige

Nutzung von erneuerbaren Energien stetig auszubauen, um diese zukünftig hauptsächlich für die Energieversorgung zu nutzen, dient die Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg: keine

Der Vorhabenträger verpflichtet sich auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB sämtliche Planungskosten, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, zu tragen.

Auswirkungen auf die vorbereitende Bauleitplanung: Wie bereits im Beschlussantrag erwähnt, handelt es sich hierbei um Flächen für die Landwirtschaft. Die Qualität der landwirtschaftlichen Böden in Deutschland wird durch entsprechend ermittelte Ackerzahlen bemessen. Sehr gute bis gute Böden für landwirtschaftlich genutzte Flächen haben Ackerzahlen von über 60. Ein guter Acker weist eine Ackerzahl zwischen 40 und 60 auf und der mittlere Acker hat einen Wert von 20 bis 40. Die gesamte Gemarkung Trebitz hat im Durchschnitt eine Ackerzahl von 46. Es handelt sich also um gute Ackerflächen (s. Gesamtträumliches Konzept zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt Bad Schmiedeberg).

Entsprechend Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 ist die Landwirtschaft zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt ein bedeutender und prägender Wirtschaftssektor im ländlichen Raum.

G (Grundsatz) 115 (LEP) Für die Landwirtschaft geeignete und von der Landwirtschaft genutzte Böden sind zu erhalten. Eine Inanspruchnahme für andere Nutzungen soll unter Beachtung agrarischer und ökologischer Belange nur dann erfolgen, wenn die Verwirklichung solcher Nutzungen zur Verbesserung der Raumstruktur beiträgt und für dieses Vorhaben aufgrund seiner besonderen Zweckbestimmung nicht auf andere Flächen ausgewichen werden kann.

Z (Ziel) 128 (LEP) Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen Grund und Boden ausschließlich für die landwirtschaftliche Bodennutzung in Anspruch genommen werden darf.

G 121 (LEP) Vorranggebiete für die Landwirtschaft können durch die Regionalplanung aus den im Landesentwicklungsplan festgelegten Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft und dem Agraratlas Sachsen-Anhalt entwickelt werden.

Im G 122 des LEP wurde unter Pkt. 6 das Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt. Dieses Gebiet umfasst auch die Flächen für den angedachten „Solarpark Bösewig“.

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2019 (REP) wurde das Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg unter Z 17 als Vorranggebiet für die Landwirtschaft festgelegt.

Begründung: Aus dem im G 122 Nr. 6 LEP-ST 2010 ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet „Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg“ werden die Gebiete in der Elbaue als Vorranggebiet für die Landwirtschaft entwickelt, um die Produktionsgrundlage für dieses traditionell gewachsene Tierzuchtgebiet zu sichern. Die landwirtschaftlichen Flächen weisen hohe bis sehr hohe Ertragspotenziale auf.

Z 19 (REP) Im Vorranggebiet für die Landwirtschaft ist insbesondere die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächen-, Tierproduktions-, Biomasseanlagen sowie die Anlage von Wegen/Straßen, mit Ausnahme landwirtschaftlicher Wege, nicht zulässig.

Der Stadtrat wägt mit Hilfe des beschlossenen Gesamträumlichen Konzeptes zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen seine Entscheidung ab.

Anlage:
Lageplan
Auszug REP Vorranggebiet Landwirtschaft

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	07.09.2023	12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16		x	9	5	2	x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:
08.09.2023

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-